

Schul- und Hausordnung der Schule am Bodden Neuenkirchen

Präambel

Die Schule ist der Arbeitsplatz für SchülerInnen, LehrerInnen und andere. Daraus ergeben sich für jeden auch Pflichten. Wir fühlen uns nicht nur für uns selbst verantwortlich, sondern für alles, was um uns geschieht und machen uns in einer ruhigen und sachlichen Form darauf aufmerksam.

Toleranz und Gleichberechtigung:

Unabhängig welchen Geschlechts, Alters, welcher Nationalität oder Stärken - wir sind alle gleichwertig. Menschenverachtendes Verhalten und Propaganda sind nicht erlaubt.

Respekt und Rücksicht:

Wir hören einander zu. Wir setzen niemanden herab. Anderen gegenüber sind wir aufmerksam. Vertrauen nutzen wir nicht aus. Wir berücksichtigen die Lern- und Ruhebedürfnisse der anderen. Wir achten eigenes und fremdes Eigentum.

Hilfsbereitschaft und Mut/ Zivilcourage:

Wir sehen nicht weg, sondern setzen uns ein. Wir helfen, wo es nötig ist.

Verantwortung, Mitbestimmung, Kritikfähigkeit:

Wir sind für unser Tun verantwortlich. Wir kennen unsere Pflichten und Rechte und handeln entsprechend. Wir halten uns an das verbindliche Ergebnis demokratischer Abstimmungen. Wir leben eine wertschätzende Feedbackkultur.

Konfliktbewältigung:

Wir vermeiden körperliche, verbale und seelische Gewalt. Konflikte werden besprochen. Wir lösen sie gemeinsam.

Umweltbewusstsein:

Wir behandeln Arbeitsmaterialien, Mobiliar und das Schulgebäude pfleglich. Wir vermeiden Müll, Verschmutzungen, Energie- und Wasserverschwendung. Nur in einer sauberen Schule mit ordentlichen Materialien kann man gut lernen und arbeiten.

Wir LehrerInnen, Eltern und ältere Schüler gehen mit gutem Beispiel voran!

Vor dem Unterricht

- Das Schulhaus wird um 6.55 Uhr aufgeschlossen.
- Kann ein Schüler nicht zum Unterricht erscheinen, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule bis 7.30 Uhr (spätestens 8.00 Uhr).
- Wenn es klingelt, begeben sich alle Schüler und Lehrer in ihre Räume und packen die Unterrichtsmaterialien aus.
- Die Jacken werden an die Garderobe gehängt und Mützen in den Räumen abgenommen.
- Jeder Schüler ist für die Vollständigkeit seiner Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben verantwortlich. Das ist so im Schulgesetz § 53 festgelegt.
- Wenn die Schüler das Schulgelände betreten, müssen Handys und alle anderen elektronischen Geräte ausgeschaltet werden und bleiben.
- Für die Benutzung der iPads gelten gesonderte Regeln.
- Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen sind ohne Erlaubnis der Schule nicht erlaubt.

Während des gesamten Unterrichtstages

- Wir schubsen und rennen nicht im Schulgebäude und bewegen uns auf dem Schulgelände angemessen, um Verletzungen zu vermeiden.
- Die Erwachsenen, die an der Schule tätig sind, dürfen den Schülern verbindliche Anweisungen geben.
- Wer das Schuleigentum oder das Eigentum anderer Personen mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, muss die Verantwortung und mögliche Kosten übernehmen.
- Wenn ein Schüler im Laufe des Schultages erkrankt, meldet er sich bei seinem Klassenlehrer oder einem Fachlehrer. Nur diese bestimmen das weitere Vorgehen.
- Für eigene Wertsachen (Geld, Schmuck u.Ä.) ist jeder selbst verantwortlich.
- Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Tabakwaren, e-Zigaretten, und jeglichen Betäubungs- und Aufputzmitteln (u.a. Energy-Drinks) sind an der Schule verboten.
- Pyrotechnische Erzeugnisse, Messer, Waffen u.Ä. dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
- Schüler, die in der 7./8. Stunde nicht am Unterricht bzw. den Ganztagschulangeboten teilnehmen, verlassen das Schulgebäude bzw. das Schulgelände. Für bestimmte Fahrschüler gelten Sonderregelungen.

In den Pausen

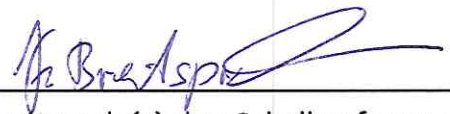
- Die Schüler frühstücken in ihrem Raum oder wechseln den Fachraum nach genauer Absprache mit dem Lehrer.
- Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
- In Freistunden dürfen die Schüler ab der 7. Klasse das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen.
- Die Anweisungen der Schüleraufsicht sind verbindlich. Die Schüler haben diese zu befolgen.
- Bei schlechtem Wetter wird abgeklingelt und die Schüler verbleiben im Klassenraum oder folgen den Anweisungen des Fachlehrers.
- Der hintere Schulhof ist für Schüler der Klassen 1 bis 5 vorgesehen, die Schüler der Klassen 6 bis 10 halten sich auf dem vorderen Hof auf.
- Die Nutzung des Bolzplatzes wird jährlich neu geregelt.

Diese Schulordnung wurde auf der Grundlage des Schulgesetzes für M-V und des Kinder- und Jugendschutzgesetzes erarbeitet und tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 19. Mai 2020 in Kraft.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung treten die dafür vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes nach § 60 und § 60a in Kraft.



Schulleiter



Vorsitzende(r) der Schulkonferenz